

(A) Zu Frage 3: Da der Senat von der Beantragung einer TLD absieht, sind keine Überlegungen aufgestellt worden, wie eine TLD verwaltet werden könnte.

#### **Anfrage 19: Gewaltbereitem Salafismus vorbeugen**

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es im Land Bremen Anlaufstellen für Angehörige, deren Verwandte oder Freunde sich dem gewaltbereiten Salafismus zugewendet haben, und sofern das der Fall ist, wie werden diese angenommen?

2. Gibt es die Möglichkeit der Unterstützung für Angehörige im Falle der geplanten oder durchgeführten Ausreise oder Rückkehr eines Verwandten in oder aus Kriegsgebieten?

3. Findet zum Thema religiöser Fanatismus Prävention und Aufklärung in Bremer und Bremerhavener Schulen statt?

Patrick Öztürk, Senkal, Frau Mahnke, Tschöpe und Fraktion der SPD

#### **Antwort des Senats:**

Zu 1.: Seit Ende 2012 ist die Beratungsstelle „kitab“ vom Verein VAJA in Bremen aktiv. Das Angebot richtet sich an Eltern und Angehörige von Jugendlichen und junge Erwachsene, die sich offenbar islamistischen Organisationen zuwenden, sowie an Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und all jene, die hinsichtlich solcher Wahrnehmungen verunsichert sind. Bisher ist „kitab“ mit zwei halben Stellen für den gesamten norddeutschen Raum ausgestattet. Seit dem Start des Programms hat kitab 85 Familien beraten.

Die Finanzierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist bis Ende 2014 gesichert. Über eine Fortführung der Finanzierung wird derzeit verhandelt.

Zu 2.: Auch hierfür dient die Beratungsstelle kitab als Ansprechpartner.

Zu 3.: Die Schulen melden einen erhöhten Bedarf an fachlicher Unterstützung, um Handlungssicherheit im Umgang mit religiös begründetem menschenrechts- und demokratiefeindlichem Verhalten von Jugendlichen zu gewinnen. Der Senat trägt dem erhöhten Bedarf durch eine fachliche Unterstützung auf Fachveranstaltungen und Fachtagen unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren Rechnung. Darüber hinaus wurde eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe zur Erarbeitung eines Unterstützungsprogrammes für Schulen eingesetzt mit Vertretern der Schulen, Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Senatskanzlei und des Verfassungsschutzes.

#### **Anfrage 20: Studierendenwohnraum im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Pläne verfolgt der Senat zur Realisierung von Wohnraum für Studierende in den Jahren 2014, 2015 und 2016?

2. Aus welchen Förderprogrammen des Bau- und des Wissenschaftsbereichs des Landes oder des Bundes können welche Wohnraumtypen (ko-)finanziert werden?

3. Wie und auf welcher Grundlage schätzt der Senat den Bedarf an Ein-Zimmer-Apartments, an Wohngemeinschaften und an Wohnheimplätzen ein, und wie kann er jeweils bedient werden?

Werner,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Im Rahmen des Bremer Bündnisses für Wohnen ist die Wohnungsnachfrage von Studierenden als wichtige Aufgabe erkannt worden. Um das Wohnungsangebot für Studierende erweitern zu können, wird gegenwärtig auf dem Campus der Universität ein größeres Projekt geplant, das Studierenden Wohnraum bieten soll. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft werden gemeinsam mit dem Studentenwerk die Finanzierbarkeit dieses Projekts prüfen und in Abhängigkeit davon umsetzen.

Zu Frage 2: Die Schaffung von Wohnraum, der der Versorgung von Studierenden dient, kann im Rahmen des Landeswohnraumförderungsprogramms unterstützt werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt im Bereich des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr. Im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bestehen keine Förderprogramme. Förderprogramme des Bundes gibt es seit dem Jahr 2007 nicht mehr.

Zu Frage 3: Der Senat orientiert sich hinsichtlich der Feststellung des Bedarfs an studentischem Wohnraum an der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von Juli 2013. Danach bevorzugen 84 Prozent der Studierenden in Bremen privaten Wohnraum, den sie allein, mit Partner/in oder in Wohngemeinschaften bewohnen möchten. 14 Prozent der Studierenden wünschen Wohnheimplätze. Allerdings beträgt die Quote der Unterbringung in Wohnheimen im Land Bremen laut einer Erhebung des Deutschen Studentenwerks aus September 2014 6,39 Prozent. Dies zeigt den großen Handlungsbedarf. Vor allem einkommensschwache und ausländische Studierende, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, sind dringend auf den preisgünstigen Wohnraum des Studentenwerks angewiesen. Daher ist der Senat bestrebt, die in Prüfung befindlichen Projekte zum studentischen Wohnen zügig voranzutreiben.

#### **Anfrage 21: Planfeststellung des OTB**

Wir fragen den Senat:

1. Aus welcher Rechtsgrundlage ergibt sich, dass die Obere Wasserbehörde Bremen Planfeststellungs-

(C)

(D)